

Bebauungsplan 287 B - Dürener Straße/Hovermühle

frühzeitige Beteiligung: 15.03. bis 06.04.2018

			Datum der Antwort	Datum der Antwort
Abwägungstabelle	Institution	Zusatz	Keine Bedenken	Hinweise/ Bedenken
	Behörden/Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		06.04.2018
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		16.03.2018
3	Ertverband		23.03.2018	
	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Autobahnniederlassung Krefeld		22.03.2018
5	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		04.04.2018
6	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		20.03.2018
	LVR	Amt für Denkmalpflege im Rheinland		
7	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3		05.04.2018
	Kommunen und Kreise			
8	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz		06.03.2018
	Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft			
	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			
	Organisationen			
	Handelsverband Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e.V.	Geschäftsstelle Aachen		
	Handwerkskammer			
X	IHK Aachen		04.04.2018	
X	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen	19.03.2018	
	Verkehr			
X	ASEAG AG		13.03.2018	
	AVV GmbH			
	Versorgungsunternehmen etc.			
9	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation		13.03.2018
	Deutsche Telekom Technik GmbH			
10	EBV GmbH		23.03.2018	
	enwor GmbH	energie & wasser vor ort		
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
X	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		08.03.2018	
X	Open Grid Europe GmbH (Antwort pledoc)		10.04.2018	
	regionetz GmbH			
X	Kokereigasnetz Ruhr GmbH (Antwort pledoc)		10.04.2018	
11	RWE Power Aktiengesellschaft (Antwort Abteilung Bergschäden)	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		04.04.2018
	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom		
12	Wasserverband Eifel-Rur			09.04.2018
X	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL	20.03.2018	
	Unitymedia NRW GmbH			
X	Wintershall Holding GmbH		12.04.2018	
X	Vodafone GmbH		08.03.2018	
13	E-PLUS Mobilfunk GmbH			28.03.2018
	NETAACHEN GmbH			

Bezirksregierung
Arnsberg



61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

11. APR. 2018

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 11. April 2018

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 06.04.2018
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-122
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**Aufstellung des BP 287 B – Dürener Straße/ Hovermühle-
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB**

Ihr Schreiben vom: 06.03.2018

Ihr Zeichen: 610.22.10-287B

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Eschweiler Reserve-Grube“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Eigentümerin des Bergwerksfeldes Zukunft ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme umfangreicher Abbau in tiefen Bereichen dokumentiert.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1,

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nicht betroffen. Jedoch liegt der Planungsbereich im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungsmaßnahmen, in dem eine zukünftige Beeinflussung nicht auszuschließen ist. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.



Nord-westlich angrenzend an die Planmaßnahme befindet sich eine ehemalige Betriebsfläche des Bergwerks „Eschweiler Reservegrube“. Die Bergaufsicht hat dort bereits seit längerer Zeit geendet.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 4

Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Fläche auf die Stadt Eschweiler über, so dass über die gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen hier nichts bekannt ist. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von dieser Fläche ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an Ihre Untere Boden-schutzbehörde zu wenden.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, grundsätzlich dem o.g. Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergscha-densrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen.

Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge



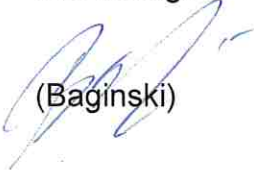
haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

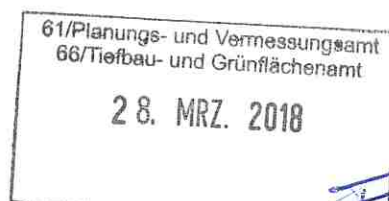
Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 16.03.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-68/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Eschweiler, B-Plan 287B - Dürener Straße/Hovermühle

Ihr Schreiben vom 08.03.2018, Az.: 32/18/00-H-Co.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Mandelkow)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

309539

309639

309739

309839

309939



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-68/18

Maßstab : 1:2.500
Datum : 16.03.2018

Legende

- | | |
|--|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n) | Laufgraben |
| Blindgängerverdacht | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | Stellung |
| Detektion nicht möglich | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich | |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen | |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

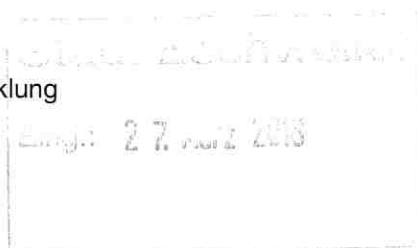


Abteilung Recht

 61/Planungs- und Vermessungsamt
 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

27. MRZ. 2018

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

 Stadt Eschweiler
 610 - Abt. für Planung und Entwicklung
 Frau Zingler
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

 Abteilung
 Ihr Ansprechpartner
 Durchwahl
 Telefax
 E-Mail

 Unser Zeichen
 Aktenzeichen

 Recht
 Sascha Gündel
 (0 22 71) 88-12 56
 (0 22 71) 88-14 44
 bauleitplanung
 @erftverband.de
 R-003-410
 90501

 Erftverband
 Am Erftverband 6
 50126 Bergheim
 Tel. (0 22 71) 88-0
 Fax (0 22 71) 88-12 10
 www.erftverband.de
 info@erftverband.de

 Commerzbank Bergheim
 IBAN:
 DE45 3704 0044 0390 4000 00
 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

 Kreissparkasse Köln
 IBAN:
 DE86 3705 0299 0142 0058 95
 SWIFT-BIC: COKSDE33

 Deutsche Bank AG Bergheim
 IBAN:
 DE42 3707 0060 0471 0000 00
 SWIFT-BIC: DEUTDE33

 Volksbank Erft eG
 IBAN:
 DE05 3706 9252 1001 0980 19
 SWIFT-BIC: GENODE33

Bergheim, 23. März 2018

Aufstellung des Bebauungsplanes 287B - Dürener Str./Hovermühle -

Ihr Zeichen: 610.22.10-287 B, Ihr Schreiben vom 06.03.2018

 Sehr geehrte Frau Zingler,
 sehr geehrte Damen und Herren,

 Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch
 die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirt-
 schaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

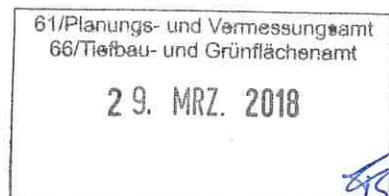
Per Seeliger

 Vorsitzender des
 Verbandsrates:
 Bürgermeister
 Dr. Uwe Friedl
 Vorstand:
 Bauassessor Dipl.-Ing.
 Norbert Engelhardt

zertifiziert nach


 Qualitäts- und
 Umweltmanagement

 Technisches
 Sicherheitsmanagement



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
 Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Eschweiler
 610 - Abt. für Planung und Entwicklung
 Postfach 13 28
 52233 Eschweiler

Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Frau Ute Tillmann
 Telefon: 02151-819-347
 Fax: 02151-819-420
 E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
 Zeichen: 20200/40400.020/1.13.03.07_A4
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 22.03.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 287 B - Dürener Straße/Hovermühle

Ihr Schreiben vom 06.03.2018 – Az.: 610.22 10 – 287 B

Sehr geehrte Damen und Herren,
 Sehr geehrte Frau Zingler,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der in ca. 1160 m nördlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 5,2 zuständig. Zuständiger Straßenbaulasträger für die in Nähe des Plangebietes verlaufende Dürener Straße (L 223) ist die Regionalniederlassung Vile-Eifel in Euskirchen.

Planungsziel ist die bestandsorientierte gewerbliche Nachnutzung und städtebauliche Neuordnung der Flächen des ehemaligen Industriestandortes des Prysmianwerkes, hier der südliche Teil der Liegenschaft.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bestehende Zufahrt vom Knotenpunkt "Kölner Straße / Dürener Straße und einer privaten Erschließungsstraße.

Für das o.a. Bebauungsplangebiet wird auf die im Rahmen des angrenzenden Bebauungsplanes 287 A durchgeführte Verkehrsuntersuchung zurückgegriffen. Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden bereits die zusätzlichen Verkehre aus dem Bebauungsplangebiet 287 B berücksichtigt.

Wie bereits in der damaligen Stellungnahme vom 06.06.2016 zum Bebauungsplan 287 A mitgeteilt, sind lediglich die in unmittelbarer Umgebung liegenden Knotenpunkte in verkehrlicher Hinsicht beurteilt worden.

Ich weise deshalb nochmals darauf hin, dass ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf auch an der direkten Anbindung an die BAB 4 / Anschlussstelle Eschweiler zu gewährleisten ist. Dies sollte bei dem in Abstimmung mit der Regionalniederlassung Vile-Eifel noch durchzuführenden Monitoring mit beurteilt werden.

Sämtliche Kosten für erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen, die ur-

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
 Telefon: 0209/3808-0
 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
 IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3
 Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
 Postfach 101352 · 47713 Krefeld
 Telefon: 02151/819-0
 kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
 Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

sächlich auf das Verkehrsaufkommen der Plangebiete 287 A und 287 B zurückzuführen sind, gehen dabei zu Lasten der Stadt Eschweiler.

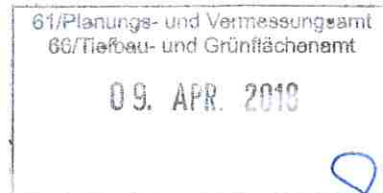
Das verbleibende Kompensationsdefizit wird auf dem Flurstück 61, Flur 70 südlich des Mühlen-
teiches ausgeglichen.

Planungskollisionen mit den extern ausgewiesenen Maßnahmenflächen ergeben sich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gezeichnet

Ute Tillmann



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Eschweiler
610
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09./(078/18)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 04.04.2018

Bebauungsplan 287 B Dürener Straße/ Hovermühle; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 06.03.2018; Az: 610.22.10-287 B

Sehr geehrte Damen und Herren,

Verkehrsabwicklung:

im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu BP 287 A wurden für die OBI-Anbindung mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Würselen und dem Landesbetrieb geführt. Im Ergebnis wurde einer neuen Anbindung an die L 223 zugestimmt; Aus Sicht des Landesbetriebes wurde als Voraussetzung formuliert, dass es zu keiner Mehrbelastung der bestehenden Zufahrt „Lynenwerk“ kommen darf. Die Beschränkung gilt für einfahrende und ausfahrende Kunden des Bauarktes.

Das seinerzeit aufgestellte Verkehrsgutachten berücksichtigt das Vorhaben BP 287 A. Überdies sollte ein Jahr nach Realisierung des Geländes ein Monitoring stattfinden (s. Niederschrift vom 08.12.2015, Email vom 10.12.2018 und Abstimmungsgespräch vom 11.03.2018).

Weder die Unterlagen des Monitoring noch eine ergänzendes Verkehrsgutachten mit Berücksichtigung des Bebauungsplanes 287 B (kleingewerbliche Betriebe usw.) liegen hier vor. Die Verkehrsbedeutung der B 264/ L 223 und damit der Vorrang des fließenden Verkehrs der überregionalen Verbindung ist zu beachten.

Ohne diese Unterlagen und eine evtl. Anpassung der Anbindungen bzw. der verkehrlichen Auswirkungen bestehen seitens des Landesbetriebes erhebliche Bedenken. Eine seriöse Stellungnahme ist diesbezüglich nicht möglich.

Anbauverbot/ Anbaubeschränkung

Generell gilt, dass entlang der Bundesstraße gem. § 9 (1) Fernstraßengesetz –FStrG- eine Anbauverbotszone von 20,0 m (gemessen vom äußeren Fahrbahnrand) und gem. § 9 (2) FStrG eine Anbaubeschränkungszone von 40,0 m einzuhalten ist.

Ben.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
fon: 0209/3808-0
net: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

desbank Hessen-Thüringen
N: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
ernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Werbeanlagen:

Die **Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen** sind im Bebauungsplan nicht festgeschrieben. Im Bebauungsplantext ist darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Werbeverbotszone (20,0 m vom befestigten Fahrbahnrand) und mit Wirkung zur B 264 ausgeschlossen sind. Der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone (§ 9 (6) FStrG). Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von **20 m**, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Dies gilt auch für freistehende Werbeanlagen.

Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Bundesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marlis Hess

Ulrike Zingler - Bebauungsplan 287 B - Dürener Straße/Hovermühle

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "'ulrike.zingler@eschweiler.de'" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 20.03.2018 08:41
Betreff: Bebauungsplan 287 B - Dürener Straße/Hovermühle

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

20. MRZ. 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der ehemaligen Hovermühle und südlich einer bekannten römischen Siedlungsstelle. Das Gelände ist durch eine Fabrik fast vollständig überbaut, wodurch größtenteils Bodendenkmäler zerstört worden sind.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind insofern keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

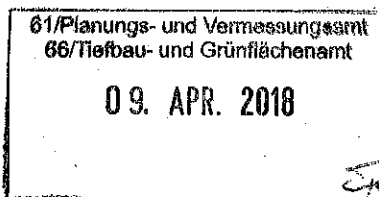


**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / III-062-18-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Eschweiler
Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 5293
BAIUDBWTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-062-18-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Laute

Bonn,
5. April 2018

BETREFF **BBP - Bebauungsplan „BBP Nr. 287 B, Dürener Straße - Hovermühle“;**
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 06. März 2018

Ihr Zeichen: 610.22.10-287 B

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Die B 264 und L 223 sind im betroffenen Bereich zugleich Militärstraße (MilStr. 7391)

Sollten diese im Rahmen der Baumaßnahme tangiert werden, sind die Mindestanforderungen an Straßen des Militärstraßengrundnetzes (MSGN) gem. Richtlinien für die Anlage und den Bau von Straßen für militärische Schwerlastfahrzeuge (RABS) und die Richtlinien für Infrastrukturanforderungen an Straßen (RIST) sind weiterhin einzuhalten.

Ferner bitte ich den Baubeginn sowie das Ende der Maßnahme unter folgender Anschrift
anzuzeigen

Landeskommando Hessen
Verkehrsinfrastruktur
Moltkerring 9
65189 Wiesbaden

LKdoHEVerkInfra@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen

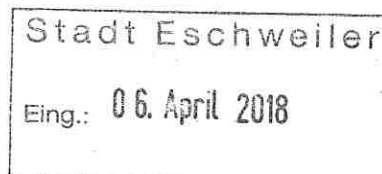
Im Auftrag

Laute



StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Zingler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Der Städteregionsrat

A 70.5
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
C 135

Aktenzeichen
RR

Datum
29.03.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Aufstellung des BP 287 B – Dürener Straße/ Hovermühle
Ihr Schreiben vom 06.03.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

die StädteRegion Aachen nimmt wie folgt Stellung zum genannten Verfahren.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden:

- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Bzgl. der Niederschlagswasserentsorgung ist das vorgelegte Entwässerungskonzept in einzelnen Bereichen veraltet. Die zukünftige Planung entspricht grundlegend den bisherigen Abstimmungen sowie der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis. Bei Veränderungen der anzuschließenden Flächen ist eine entsprechende Anpassung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis sowie der Kanalnetzanzeige erforderlich.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 287 B -Dürener Straße/Hovermühle- ist größtenteils im Altlastenkataster unter der Nr. 5103/2359 -Altstandort und Altablagerung- erfasst. Es handelt sich um einen weit über 100 Jahre genutzten Altstandort, auf dem auch mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Bei Untersuchungen sind diffuse Boden- und Grundwasserbelastungen festgestellt worden.

Seit 2009 wird ein Grundwassermonitoring durchgeführt. Es ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche Bodenverunreinigungen vorhanden sind, die von den bisherigen Untersuchungen nicht erfasst wurden. Es bestehen keine Bedenken, wenn die altlasten- und bodenschutzrechtlichen Belange im weiteren Verfahren unter Beteiligung der unteren Bodenschutzbehörde der StädteRegion Aachen geregelt werden.

Es wird empfohlen, den Planbereich entsprechend zu kennzeichnen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Der Festlegung der Baugrenze in den Bereich der Obstwiese im Osten des Plangebietes kann nicht zugestimmt werden. Von einer Bebauung wären sowohl ältere als auch frisch gepflanzte Obstbäume durch Verlust oder zumindest negative Beeinträchtigung des Wurzelbereiches betroffen. Die Baugrenze ist soweit in westliche Richtung zu verschieben, damit die komplette Obstwiese unbeschadet von baulichen Tätigkeiten erhalten werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch die Linie zur „Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ im Südosten bis zur hier festgelegten Baugrenze nach Westen hin zu verschieben, so dass die komplette Obstwiese geschützt ist.

Ansonsten bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


(Barbara Schilling)

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

13. MRZ. 2018



Von: "Bennor, Angelina" <angelina.bennor@amprion.net>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 13.03.2018 07:44
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 117867, Bebauungsplan 287 B - Dürener
Straße/Hovermühle -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich der o. a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

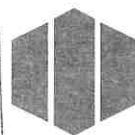
Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Angelina Bennor
Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15740
T extern +49 231 5849-15740
mailto: angelina.bennor@amprion.net
www.amprion.net
Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR
B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

26. MÄR. 2018



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610 - Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Ulrike Zingler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610.22.10-287 B
06.03.2018

Unser Zeichen
VU/22aV-3
0213_Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-676

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
23.03.2018

Aufstellung des Bebauungsplans 287 B – Dürener Straße/Hovermühle –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Westlich des Planungsgebiets befindet sich in einer Entfernung von mehr als 50 m eine historische Tagesöffnung des Bergbaus (Wetterschacht Grubenfeld Eschweiler Reserve) mit der Bezeichnung TÖB 2520/5631/001 der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i.V. K... i.A. F...

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

16. APR. 2018

Bergschäden

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Ihre Zeichen 610.22.10-287B
Ihre Nachricht 06.03.2018
Unsere Zeichen POJ-BI THIE
Name Thielemann, Thomas
Telefon 0221 480-22470
Telefax 0221 480-20777
E-Mail thomas.thielemann@rwe.com

Eing.: 16. April 2018

Köln, 04.04.2018

Aufstellung des Bebauungsplanes 287B – Dürener Straße/Hovermühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet ein-



**RWE Power
Aktiengesellschaft**

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Nikolaus Valerius
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

d:\bau\schreibeb\p\Eschweil\287B_1.doc

stuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 "Bauwerksabdichtungen" zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben. (www.erftverband.de)

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft
Bergschäden

i. d. Thie

Fl

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

11. APR. 2018

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Ihr Zeichen
610.22.10-287 B

Ihre Nachricht vom
06.03.2018

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 15179

Datum
09.04.2018

Aufstellung des Bebauungsplans 287 B – Dürener Straße/Hovermühle hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasserverband Eifel - Rur hat Bedenken bzw. Klärungsbedarf bezüglich des Vorhabens. Es bestehen Bedenken, dass die in 2007 genehmigte Einleitmenge von 566 l/s (in die Inde!) über das Dürwisser Fließ abgeführt werden können. Es ist nicht beschrieben, ob sich die Einleitmenge verändern wird. Hierzu sind weitere Informationen erforderlich.

Aus den Unterlagen ist auch nicht klar ersichtlich, welche Flächen über den Weiher und welche über den Hauptsammler entwässert werden. Hier ist eine übersichtlichere grafische Darstellung (ggf. farbige Flächen) und auch eine tabellarische Aufstellung (m²) erforderlich. Die Einleitmengen je Entwässerungsrichtung sind getrennt für Istzustand und Prognose anzugeben. Außerdem stellt sich die Frage, ob über den Weiher eine Drosselung erfolgt.

Laut Planunterlagen laufen die vorhandenen Leitungen aus dem Weiher weiterhin über das Basin. Die geplante Leitung leitet unterhalb des Basins „vor Kopf“ in den Mühlengraben ein. Eine weitere aus der Regenwassersammlung „Hauptsammler Weher – Vorfluter“ soll rechtsseitig in den Mühlengraben einmünden. Wird es zukünftig zwei Einleitstellen geben? Beide Einleitstellen liegen nah aneinander.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX
IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

Commerzbank Aachen
BIC: DRESDEFF390
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDE33395
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00

Ulrike Zingler - Stellungnahme Richtfunk: Bplan 287 B Dürener Straße 610.22.10-287 B

Von: O2-MW-BIMSchG <O2-MW-BIMSchG@telefonica.com>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 28.03.2018 11:43
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan 287 B Dürener Straße 610.22.10-287 B
CC: Michael Mucha <michael.mucha@telefonica.com>
Anlagen: A00400.png; A00400.xlsx

E-PLUS GRUPPE

|||||

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 20.03.2018

IHR ZEICHEN: 610.22.10-287 B

Sehr geehrte Frau Zingler,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- an dem Plangebiet grenzt 1 Richtfunkverbindung sehr nah an und der nötige Schutzabstand zur 1. Fresnelzone ist unterschritten

STELLUNGNAHME / Bplan 287 B Dürener Straße

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung																					
A-Standort						in WGS84		Höhen		Antenne		B-Standort				in WGS84		Höhen		Antenne	
								Fußpunkt		ü. Grund								Fußpunkt		ü. Grund	
								ü. Meer		62,5								247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	
								240										247		42,5	



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linien in Magenta und rot haben für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufs. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunktrasse nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 10m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

I.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Requestmanagement

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 38, 90449 Nürnberg
Mobil: +49 174 – 349 67 03
mail: g2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: g2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefonica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Die E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe

Esta mensajе y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario. Puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é você, a destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.